

- |   |   |
|---|---|
| <b>1 Das afghanische Fiasko im Krieg gegen den Terror</b> | <b>16 Der Zivildienst kann den Zivilschutz nicht retten</b> |
| <b>6 Jakob Kellenberger: Kann man Frieden üben?</b>       | <b>20 Seidenstrasse: Romantik oder Neokolonialismus?</b>    |
| <b>10 Kolumbien: Friedensabkommen gefährdet</b>           | <b>24 Nagasaki-Tag: Die atomare Kette durchbrechen</b>      |
| <b>13 Ruag und Mowag in Brasiliens Favelas</b>            | <b>26 Anmerkungen zum sicherheitspolitischen Bericht</b>    |

*Afghanistan, Irak, Syrien, Mali – und wie weiter?*

## Gescheiterter Krieg gegen den Terror ohne Ende

Am 11. September 2021 jährt sich der Al-Kaida-Angriff auf die Twin-Tower in New York zum zwanzigsten Mal. Einen Monat zuvor Mitte August sind die damals von der Macht vertriebenen Taliban wieder in Kabul einmarschiert. Eine Bilanz des gescheiterten «Krieges gegen den Terrorismus» und seine weltweiten Folgen.

*/ Andreas Zumach /*

Seit den vom islamistischen Al-Kaida-Netzwerk verübten Anschlägen vom 11. September 2001 gegen Ziele in den USA beteiligt sich die grosse Mehrheit der 194 UNO-Staaten – auch die Schweiz – an dem vom damaligen US-Präsidenten George Bush ausgerufenen «Krieg gegen den Terrorismus». Sei es mit militärischen Mitteln, mit logistischen, geheimdienstlichen und finanziellen Beiträgen oder zumindest mit politischer Unterstützung.

Doch trotz dieser starken internationalen Beteiligung: Gemessen an dem vor 20 Jahren öffentlich proklamierten ersten Ziel, die Bedrohung durch islamistisch gerechtfertigten Terrorismus aus der Welt zu schaffen, ist dieser Krieg

nicht nur gescheitert, sondern sogar kontraproduktiv. Auch die nachgeschobenen Ziele, zerfallene oder diktatorisch regierte Staaten zu stabilisieren und dort Freiheit, Menschenrechte und Demokratie durchzusetzen, wurden verfehlt.

### **Keine selbstkritische westliche Bilanz der letzten 20 Jahre**

Doch selbst nach der schmachvollen Niederlage der Nato-Staaten in Afghanistan, die Mitte August dieses Jahres mit der Rückeroberung der Hauptstadt Kabul durch die Taliban besiegelt wurde, findet keine ehrliche, selbstkritische Bilanz der letzten 20 Kriegsjahre statt. Stattdessen gab es nur gegenseitige Schuldzuweisungen über die eklatanten Fehleinschätzungen der Lage in Afghanistan und das Versagen aller westlichen Geheimdienste

und Regierungen seit Beginn dieses Jahres sowie erbärmliche und kleinkarierte Debatten über die Rettung und Aufnahme ehemaliger afghanischer Ortskräfte der westlichen Interventionstruppen und von Flüchtlingen. Und andernorts wird der gescheiterte «Krieg gegen den Terrorismus» einfach fortgesetzt.

In Afghanistan fand die erste, bislang längste und in jeder Hinsicht (Opferzahlen, finanzielle Kosten und andere eingesetzte Ressourcen) aufwendigste und folgenreichste Schlacht dieses Krieges statt. Seine heisse Phase begann am 7. Oktober 2001 mit Luftschlägen der USA gegen Stellungen des Al-Kaida-Netzwerks in Afghanistan. Ende Dezember 2001 waren die Al-Kaida-Strukturen in dem Land am Hindukusch weitgehend zerschlagen und das Taliban-Regime in Kabul gestürzt. Die Regierungen in Washington und anderen westlichen Hauptstädten feierten den ersten Sieg im «Krieg gegen den Terrorismus».

### **Es war vorhersehbar**

In der aktuellen Debatte seit der Rückkehr der Taliban an die Macht in Kabul wird vielerorts behauptet, dieser



Ausgang der militärischen Intervention in Afghanistan sei nicht vorhersehbar gewesen. Doch «das ist falsch, er war vorhersehbar», wie die Kolumnistin Bettina Gaus Mitte August im deutschen Nachrichtenmagazin *Spiegel* völlig zu Recht feststellte. Als Korrespondentin in Ost- und Zentralafrika hatte Gaus bereits in den 1990er-Jahren die ähnlich gescheiterte Militärintervention westlicher Staaten im Bürgerkrieg in Somalia beobachtet. Diese Intervention war von ähnlicher kolonialer Arroganz und in weitgehender Unkenntnis der Verhältnisse in Somalia betrieben wie die Intervention am Hindukusch.

Zu Recht erinnerte Gaus in ihrer *Spiegel*-Kolumne daran, dass «es auch bereits vor 20 Jahren durchaus Leute gab, die mit guten Argumenten» – weil in Kenntnis der Geschichte, Kultur und innenpolitischen Verhältnisse in Afghanistan – «vor der Intervention gewarnt hatten». In der Schweiz war es zum Beispiel Paul Bucherer, Leiter des 1975 ge-

gründeten Afghanistan-Archivs in Basel (siehe Kasten auf Seite 5). Die Anschläge vom 11. September mit über 3000 Toten – so die Warner damals – waren ein Verbrechen gegen die Menschheit, und zur Verfolgung der Täter, Hintermänner und Financiers dieses Verbrechens sei der koordinierte Einsatz aller verfügbaren nationalen und internationalen polizeilichen und juristischen Mittel erforderlich. Aber ein Krieg sei die falsche Antwort, zumal ein Krieg als Rachefeldzug, wie er von US-Präsident Bush am 12. September 2001 angekündigt wurde.

### «Naive Pazifisten und Besserwisser»

Doch diese Warner wurden damals verhöhnt als «naive Pazifisten» und «verbohrte Ideologen», oder ihnen wurde – insbesondere im seinerzeit von einer rot-grünen Koalition regierten Deutschland – «mangelnde Solidarität» mit den verbündeten USA vorgeworfen. Wer heute an diese Warnungen von damals erinnert, handelt sich häufig den Vorwurf der Besserwisserie ein. Derartige Vorwürfe tragen dazu bei, die überfällige Debatte über die wesentlichen Gründe des Scheiterns der Afghanistan-Intervention auch weiterhin zu verhindern.

Gerne wird auch die Moralkeule ausgepackt und den Skeptikern und Kritikern des Militäreinsatzes vorgehalten, die in den letzten 20 Jahren in Afghanistan erreichten Verbesserungen der Lebensbedingungen für Frauen und Mädchen, im Bildungssystem oder in der allgemeinen Menschenrechtslage seien ihnen egal. Denn diese Verbesserungen wären ohne die vorherige Zerschlagung der Al-Kaida-Strukturen und den Sturz des Taliban-Regimes mit militärischen Mitteln im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Dezember 2001 nicht möglich gewesen.

Doch selbst wer diese These vertritt, sollte endlich bereit sein zu einer schonungslosen, selbstkritischen Aufarbeitung aller Fehler und Versäumnisse der Interventionsstaaten, die schliesslich die Rückkehr der Taliban an die Macht begünstigt haben, nach der möglicherweise alle in den letzten knapp 20 Jahren erzielten Fortschritte und Verbesserungen für die Menschen in Afghanistan wieder zu nichte gemacht werden:

### 1. Warlords

An erster Stelle steht die Kumpanei mit General Abdul Rashid Dostum von der Nordallianz und anderen Warlords und Kriegsverbrechern im Bodenkrieg gegen

Al-Kaida und die Taliban. Dostum und die von ihm geführte Nordallianz sowie andere Milizen und Warlords waren die wichtigsten Verbündeten der US-amerikanischen und britischen Truppen in der Kriegsphase bis Ende 2001. Obwohl die Verstösse dieser Warlords gegen Menschen- und Frauenrechte jenen der Taliban kaum nachstehen.

Sie hatten/haben kein Interesse an rechtsstaatlichen Strukturen und einer funktionierenden Zentralregierung in Kabul, sondern waren/sind auf Erhaltung ihrer lokalen/regionalen Macht bedacht und auf den ungestörten Profit aus dem Drogenanbau. Auch bei der Afghanistan-Konferenz in Bonn, auf der Anfang Dezember 2001 eine Übergangsregierung sowie freie Wahlen vereinbart wurden, wurden die Interessen dieser Warlords in viel zu starkem Masse berücksichtigt. In den folgenden 19 Jahren taten die Interventionsmächte nichts, um den Einfluss dieser Warlords zurückzudrängen.

### 2. Zentralistischer Ansatz

Bei der Bonner Konferenz wurde auf Drängen der USA und gegen anfänglich erhebliche Bedenken anderer Teilnehmerstaaten Hamid Karsai als Präsident einer Übergangsregierung bestimmt – ohne Rücksicht auf die realen Verhältnisse in Afghanistan. Dort existierte noch nie eine funktionierende Zentralregierung. Die Macht lag immer und liegt weiterhin bei lokalen und regionalen Stammesführern, Warlords etc. Selbst wenn Karsai nicht oder weniger korrupt gewesen wäre, hätte dieses zentralistische Modell nicht funktioniert. Die USA deckten Karsais massive Wahlfälschung im Vorfeld seiner Wiederwahl zum Prä-



Andreas Zumach ist UNO-Korrespondent verschiedener Zeitungen und regelmässiger Autor der **FRIEDENSZEITUNG**. Er lebt in Berlin.

## FRIEDENSZEITUNG

Herausgegeben vom Schweizerischen Friedensrat SFR, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich, Telefon +41 (0)44 242 93 21, info@friedensrat.ch, www.friedensrat.ch  
PC-Konto 80-35870-1 SFR Zürich.

Redaktion/Layout: Peter Weishaupt.

Mitarbeit: Jakob Kellenberger, Manuel Müller, Nicola Goepfert, Helmut Köllner, Marionna Schlatter, Stop Femizid, Helena Nyberg, Ruedi Eppe, Ruedi Tobler, Ralf Willinger, Andrea Zellhuber, Andreas Zumach.

Korrektur: Liliane Studer.

Bilder: Titelseite: Kichka; Seite 3: Kriki; Seite 7: Caspar Hedberg; Seite 11: Nadine Siegle; Seite 13/14: Bruno Itan; Seite 20,21,23: Helmut Köllner; Seite 25: Dnant-Museum; Seite 32: Jürgen Budday.

Druck: Mattenbach AG, Winterthur

Auflage: 2000 Ex., September 2021

Die **FRIEDENSZEITUNG** erscheint vierteljährlich jeweils im März, Juni, September und Dezember. Sie geht an die Mitglieder des SFR, der Abopreis ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Einzelabo: Fr. 50.–. ISSN 1664-4492





sidenten 2009 und verhinderten, dass die UNO diese Wahlen annullierte.

### 3. Tatenlos gegen die Drogenökonomie

Mit Ausnahme einer kurzen Phase zwischen 1996 und 2001, in der die Taliban den Anbau und die Verarbeitung von Opium untersagten und mit zum Teil drastischen Mitteln (Abflämmen von Opiumfeldern) auch unterbanden, kamen in den letzten 50 Jahren bis zu 90 Prozent des weltweit konsumierten Heroins aus Afghanistan. Drogenwirtschaft macht über 60 Prozent des Bruttonationalproduktes aus. Solange diese Rahmenbedingungen weiter bestehen und jährlich viele Milliarden Drogengelder in das Land fließen, kann in Afghanistan nichts besser werden.

Denn alle Akteure, die kein Interesse an einem funktionierenden Staat, sondern nur an der Sicherung ihrer jeweiligen Pfründe und Machtpositionen haben, können sich mit den Einnahmen aus den Drogengeschäften Waffen kaufen, ihre Milizen finanzieren und von der lokalen Ebene bis hin zur Regierung in Kabul nach Belieben Polizisten, Soldaten, Verwaltungsbeamte oder Politiker bestechen. Doch gegen diese Drogenökonomie haben die Interventionsstaaten nie ernsthaft etwas unternommen.

Und dies, obwohl in Afghanistan tätige Entwicklungs- und Nichtregierungsorganisationen mehrfach detaillierte Programme vorgeschlagen haben, um die Kleinbauern, die bislang vom Opiumanbau lebten, bei der Umstellung auf andere Produkte zu unterstützen und ihnen dafür das gleiche Einkommen zu garantieren. Die Umsetzung dieser Vorschläge hätte einen Promille-Bruchteil der Ausgaben für den Afghanistankrieg gekostet, die allein für die USA von 2001 bis Ende 2020 bereits über zwei Billionen (2000 Milliarden) Dollar betragen.

### 4. Pakistans anhaltende Unterstützung für die Taliban

Die Taliban («Koranschüler») sind Afghanen, die nach der sowjetischen Invasion in ihrem Land Ende 1979 in das Nachbarland Pakistan flohen. Dort wurden sie in Islamschulen ausgebildet und nach dem Abzug der sowjetischen Besatzungstruppen vom pakistanischen Geheimdienst zurück in ihre Heimat geschickt. 1994 gründeten sie sich im südafghanischen Kandahar als Terrororganisation. 1996 bis zu ihrem Sturz Ende 2001 stellten sie die Regierung in Kabul. Von Beginn an und bis heute erhalten sie finanzielle und logistische Unterstützung von der Regierung und dem Geheimdienst Pakistans und konnten während des Krieges mit den Interventionstruppen der Nato pakistanisches Territorium als Rückzugs- und Ruheraum nutzen. Gegen diese durchgehende Unterstützung der Taliban durch Pakistan in den 20 Jahren des «Krieges gegen den Terror» haben die USA und ihre Nato-Verbündeten, aber auch Russland und China nie ernsthaft etwas unternommen.

### Irak – die zweite Schlacht

Im Unterschied zur militärischen Intervention in Afghanistan stimmten beim völkerrechtswidrigen Krieg der USA und Grossbritanniens gegen den Irak im Frühjahr 2003 noch nicht einmal die Ausgangsbegründungen. Die Behauptung der Regierungen Bush und Blair, der irakische Diktator Saddam Hussein betreibe eine «operative Kooperation» mit dem Terrornetzwerk von Al-Kaida, war ebenso eine Lüge wie die Behauptung, er verfüge über Massenvernichtungswaffen. Die von Bush und Blair kurz vor Kriegsbeginn nachgeschobene Rechtfertigung, man wolle den Ira-

Fortsetzung Seite 4

## Editorial

### Sommerlochtheater um eine Frauendienstpflicht

Seit dem 1. August versucht eine Gruppe junger Leute aus der Westschweiz, inzwischen von einigen weniger bekannten PolitikerInnen unterstützt, einen seit zehn Jahren geplanten Vorstoss für einen allgemeinen Bürgerdienst endlich zu konkretisieren, indem sie, wie heute verbreitet, zuerst einmal UnterschriftensammlerInnen sowie Geld für eine entsprechende Volksinitiative sucht, um bei etwas Echo mit der Sammlung, professionell aufgegleist durch einschlägige Kampagnenorganisationen, beginnen zu können. Im Wesentlichen geht es den InitiantInnen darum, die militärische und männliche Wehrpflicht zu einem «allgemeinen Dienst an der Gemeinschaft» auszuweiten, sprich, eine Dienstpflicht für Frauen und Beteiligungsmöglichkeiten für AusländerInnen einzuführen. Wir berichteten 2019 in der Dezember-Ausgabe darüber.

Es geht diesen Leuten zwar nicht darum, unbedingt mehr Frauen zum Dienst in der Armee zu animieren, vielmehr sind sie aus irgendwelchen unbekanntem Gründen der Meinung, dass die Frauen zu einem obrigkeitlich verordneten Dienst an der Gemeinschaft verpflichtet werden müssen. Anstatt die männliche Wehrpflicht infrage zu stellen, sollen alle Schweizer Frauen – wie hier lebende Ausländer – für den Staat irgendwelche nicht näher definierten Dienste leisten. Dass damit das schweizerische Milizsystem oder das angeblich gestörte Gemeinschaftsgefühl der Willensnation gerettet werden könnte, gar so etwas wie eine Wehrgerechtigkeit zwischen Männern und Frauen geschaffen würde, lässt sich aus den verschwurbelten Ausführungen mit dem besten Willen nicht herauslesen.

Unter dem Deckmantel «Gleichstellung der Geschlechter» gab es in diesem Sommerloch auch noch andere Wortmeldungen, so aus Offizierskreisen, die offensichtlich Angst haben, dass sich tendenziell immer weniger junge Männer, trotz Rückbau der Dienstpflicht, zum Militär melden oder bei ihm bleiben. Angeblich fehlen bis in zehn Jahren um die 20'000 bis 30'000 Kämpfer. Das VBS wälzt darum nicht nur Ideen, dass der Zivilschutz durch Zivildienstler alimentiert werden sollte (siehe Seite 16), sondern denkt über eine «Bürgerdienstpflicht mit freier Wahl der Dienstart und weit gefassten Einsatzbereichen» oder gar über eine allgemeine Sicherheitsdienstpflicht nach. Im Prinzip durchaus in Ordnung, sofern bitte «Dienstpflicht» vergessen und das freiwillige Engagement staatlich gefördert wird. Aber nur dann.

Peter Weishaupt

kern die Demokratie bringen, scheiterte ebenso wie in Afghanistan.

Und zudem bereiteten die USA in ihrer achtjährigen Besatzungszeit mit der völligen Vertreibung von Sunniten aus Positionen in Regierung, Verwaltung, Militär und Polizei sowie der Bewaffnung zunächst schiitischer Milizen gegen sunnitische Aufständische (sowie ab 2006 umgekehrt) den Boden für das Entstehen der nach Al-Kaida nächsten Terrororganisation «Islamischer Staat». Auch die Folterverbrechen der US-amerikanischen Soldaten und Geheimdienstler in Abu Ghraib und anderen Gefängnissen schürten den Hass auf die USA und dienten dem IS und anderen islamistischen Terrororganisationen zur Mobilisierung neuer Anhänger.

### **Syrien – die dritte Schlacht**

Der schnelle, höchst erfolgreiche militärische Vormarsch, bei dem der IS ab März 2014 mithilfe der Waffen, die die USA zwischen 2003 bis zum Ende der Besatzungszeit 2011 in den Irak gepumpt hatten, zunächst weite Teile Iraks und danach fast 60 Prozent des syrischen Territoriums eroberten, kam für die Regierungen und Militärs in den westlichen Hauptstädten damals fast ebenso «überraschend» wie die Rückeroberung Kabuls durch die Taliban im August dieses Jahres. Ab 2016 bekämpften die USA und ihre Verbündeten, aber auch Russland den IS in Syrien.

Zu den Widersprüchen gehört hier – wie mit Blick auf Pakistans Rolle bei der Unterstützung –, dass die USA nichts unternahmen gegen die Unterstützung des IS durch verbündete Staaten wie Saudiarabien und dem Nato-Partner Türkei. Mehr noch: die Regierungen Obama und Trump unterstützten selber vermeintlich gemässigte, in Opposition zum Assad-Regime stehende islamistische Milizen in Syrien, die ihrerseits operative Beziehungen zu Al-Kaida und dem IS unterhielten.

Nach der weitgehenden Vertreibung des IS aus den von ihm eroberten Regionen in Syrien verkündeten die Regierungen in Washington wie in Moskau im Jahr 2018 erneut einen «Sieg» über den Terrorismus. Doch tatsächlich tauchten zehntausende IS-Kämpfer lediglich unter oder zogen unter Mitnahme ihrer Waffen nach Libyen, Mali, Afghanistan, in den palästinensischen Gaza-Streifen und andere Konfliktländer und -regio-

nen. In Afghanistan verübten IS-Kader seit 2019 gezielt Angriffe auf die schiitische Minderheit der Hazara. Damit eskaliert auch in Afghanistan – ähnlich wie zuvor im Irak und in Syrien – der innerislamische Konflikt zwischen Sunniten und Schiiten.

### **Mali – die vierte Schlacht**

Mali ist ebenfalls zum Schlachtfeld im Krieg gegen den Terrorismus geworden, seit zunächst die Tuareg im Norden Ende 2012 die regulären Streitkräfte des Landes vertrieben und einen eigenen Staat ausriefen und in der Folge islamistische Milizen auf die Hauptstadt Bamako im Süden vorrückten. Möglich wurden die militärischen Erfolge nur dank tausender Fremdenlegionäre aus Libyen, die nach dem Sturz von Herrscher Muammar Gaddafi im März 2011 unter Mitnahme ihrer zuvor von den USA, Frankreich und Grossbritannien gelieferten Waffen nach Mali zogen. Die seit 2013 in Mali etablierten zivil-militärischen Missionen der UNO (MINUSMA) und der EU (EUCAP und EUTM) sowie die parallel dazu agierende französische Antiterror-Operation «Barkhane» stehen vor sehr ähnlichen Problemen wie jene, die nach dem 11. September 2001 in Afghanistan geschaffen wurden. Auch in Mali ist das Scheitern absehbar.

### **Völkerrechtswidriger Drohnenkrieg**

Parallel zu der auf bestimmte Länder konzentrierten militärischen Terrorismusbekämpfung mit herkömmlichen Mitteln (bemannte Kriegsflugzeuge, Bodentreitkräfte, Spezialtruppen) führen die USA seit mindestens 2004 auch einen Krieg mit bewaffneten Drohnen. Die Einsätze richteten sich nicht nur gegen Ziele in Afghanistan, Irak und Syrien, sondern auch in Pakistan und anderen Ländern. Zentrale Leitstelle für die weltweiten Drohneneinsätze ist die US-Luftwaffenbasis Ramstein im deutschen Bundesland Rheinland-Pfalz.

Verlässliche offizielle Informationen über Umfang, Ziele und Opfer dieser Drohneneinsätze gibt es nicht, da sie in Washington grösster Geheimhaltung unterliegen. Für diese Einsätze gibt es keine völkerrechtliche Grundlage und auch keine rechtsstaatlichen Verfahren. Der US-Präsident, der mutmassliche Terroristen auf Vorschlag der Geheimdienste zum Abschuss freigibt, ist Staatsanwalt, Richter und Henker in einer Person.

Zu Recht werden diese Einsätze daher als völkerrechtswidrige Drohnenmorde

kritisiert. Die Bundesregierung in Berlin lässt die Nutzung von Ramstein für diese Morde zu und verstösst damit nicht nur ebenfalls gegen das Völkerrecht, sondern auch gegen die deutsche Verfassung. Es ist davon auszugehen, dass diese Drohnenmorde an den Zielorten und bei den Angehörigen der Ermordeten als eine besonders feige Handlung wahrgenommen werden und daher den Hass auf die USA/den Westen verstärken sowie islamistischer Radikalisierung und Terrorbereitschaft Vorschub leisten.

### **Krieg ohne völkerrechtliche Grundlage**

Die völkerrechtliche Grundlage fehlt nicht nur für die Drohneneinsätze der USA, sondern für den gesamten «Krieg gegen den Terrorismus». Zum einen konnten sich die Mitgliedsstaaten der UNO trotz jahrelanger Verhandlungen nicht auf eine gemeinsame Definition von Terrorismus einigen. Deshalb gibt



es auch bis heute keine verabschiedete Anti-Terrorismus-Definition. Zum anderen enthält die Resolution 1263, mit der der UNO-Sicherheitsrat am 12. September 2001 auf die Terroranschläge vom Vortag reagierte, entgegen anderslautenden Behauptungen kein Mandat für den Einsatz militärischer Mittel. Dennoch wird diese Resolution von den Regierungen in Washington und anderen Hauptstädten seitdem als völkerrechtliche Grundlage für den «Krieg gegen den Terrorismus» angeführt.

Dagegen gab es bis heute keinen ernsthaften Widerspruch irgendeines Landes. Denn die Regierungen aller UNO-Staaten – egal ob demokratische oder diktatorische, ob verbündet oder verfeindet mit den USA – haben die Anschläge vom 11. September 2001 damals als einen heimtückischen Angriff und eine Verletzung nationaler Souveränität wahrgenommen, die eines Tages poten-

Experte warnte Ende 2001 vor der Entsendung bewaffneter UNO-Truppen nach Afghanistan

## «Afghanen dulden keine ausländischen Soldaten»

Die Entsendung einer bewaffneten UNO-Truppe nach Kabul wäre nach Einschätzung eines führenden Afghanistan-Experten höchst riskant. Zwar sei eine UNO-Präsenz zur Absicherung der politischen Neuordnung notwendig, sagte der Leiter des Afghanistan-Archivs in Bubendorf bei Basel, Paul Bucherer, der Nachrichtenagentur AFP. Dabei müsse es sich jedoch um eine Beobachtermission handeln. Allenfalls könnten UNO-Soldaten Einrichtungen der UNO und ausländische Botschaften in Afghanistan absichern. Eine darüber hinausgehende «bewaffnete UNO-Präsenz wäre jedoch eine Katastrophe», warnte der Schweizer, der international als einer der besten Afghanistan-Kenner gilt.

Bucherer verwies auf den «grossen Unabhängigkeitswillen» der Afghanen, die keine ausländischen Truppen in ihrem Lande duldeten. Sowohl 1948 die Briten als auch in den 1980er-Jahren die sowjetischen Besatzer hätten immense Verluste erlitten und seien letztlich gescheitert. Die UNO-Beobachter müssten dem Rechnung tragen und sich daher «äusserst diskret» verhalten. Zu den Chancen der in Bonn vereinbarten Übergangsregierung wollte sich Bucherer, der seit 35 Jahren regelmässig nach Afghanistan reist und dort Kontakte zu allen Volksgruppen unterhält, nicht äussern. Dazu sei es noch zu früh, sagte er.

AFP-Meldung vom 6. Dezember 2001

REFORM ODER ABSENDE - WELCHE WÄRDIGKEIT HAT DIE UNO?

BEFINDET SICH IN DER... SEIT DER GRÜNDUNG... SCHREIBT ANDREAS... BUCH. IM RAHMEN... CLUBS PRÄSENTIERT ER... MÖGLICHE AUSWEGE... DISKUTIEREN SIE MIT!

18.00-19.30 UHR  
EVENT ÜBER ZOOM

MIT IMPULSEN VON:  
1954 GEBOREN, IST JOURNALIST UND... IN BERLIN. ER WAR VON 1988 BIS 2020... GENÈVE. ER ARBEITET FÜR DIE BERLINER... ZÜRCHER WOCHENZEITUNG WOZ, DIE... WEITERE ZEITUNGEN, RUNDFUNK- UND... SCHWABEN, DER SCHWEIZ, ÖSTERREICH, GROSSBRITANNIEN UND DEN USA.

ANMELDUNG UNTER: WWW.SCHWEIZ-UNO.CH

Association Suisse - ONU  
Gesellschaft Schweiz - UNO

ziell auch ihr Land treffen könnten. Das erklärt auch die sehr handfeste Unterstützung und Kooperation, die die USA und dann auch die Nato während ihres Einsatzes in Afghanistan von eher gegnerischen Staaten erfahren haben.

### Alle vereint gegen den Terrorismus

Iran hielt den US-Truppen in den entscheidenden Kriegswochen von Oktober bis Dezember 2001 im Länderdreieck mit Afghanistan und Pakistan den Rücken frei. Zudem lieferte Iran mehrere hundert Männer an die USA aus, die von der Bush-Administration der Terrorismus-Unterstützung verdächtigt wurden. Die Regierung in Moskau ermöglichte den Nachschub von Waffen und Material für die Nato-Truppen in Afghanistan über russisches Gebiet.

China hat trotz aller seit Anfang des Jahres zunehmenden geostrategischen Konkurrenz zu den USA den Afghanistan-Einsatz nie kritisiert und auch im UNO-Sicherheitsrat immer alle diesbezüglichen Resolutionen mitgetragen. Denn die US-Präsenz in Afghanistan war für Peking auch eine Gewähr, dass über die gemeinsame Grenze mit dem Nachbarland keine Islamisten in die Grenzregion Xinjiang einsickerten, Heimat der von Peking unterdrückten muslimischen Minderheit der Uiguren.

### Terrorismus-Instrumentalisierung

Der Konflikt zwischen Peking und den

Uiguren ist zugleich ein Beispiel dafür, wie der Terrorismusbegriff seit Beginn des Krieges vor 20 Jahren von immer mehr Regierungen durch willkürliche Anwendung immer weiter entgrenzt, instrumentalisiert und missbraucht wird, um gegen eine (tatsächliche oder vermeintliche) innenpolitische Opposition oder aussenpolitische Gegner vorzugehen. Und zwar unabhängig davon, ob es sich bei diesen um Muslime/Islamisten handelt oder nicht.

Ein aktuelles Beispiel ist der völkerrechtswidrige Krieg der Türkei gegen die Kurden im eigenen Land, in Syrien und im Irak, den Präsident Erdogan stets mit dem Terrorismusvorwurf an die Kurden zu rechtfertigen sucht. In Damaskus brandmarkt das Assad-Regime seit Beginn der innersyrischen Konflikte im März 2011 jegliche Oppositionsgruppe oder Einzelpersonen konsequent als «Terroristen». Die Militärdiktatur in Ägypten greift ebenfalls gerne zu diesem Mittel, um ihr Vorgehen gegen innenpolitische Gegner zu rechtfertigen. Und auch in Moskau hat die Regierung Putin inzwischen mehrfach unliebsame Kritiker dem Terrorismusverdacht ausgesetzt. In den USA sowie in den demokratisch verfassten Staaten in Europa oder in Australien wurden in den letzten 20 Jahren mit der Begründung der Terrorabwehr Bürgerrechte eingeschränkt und Überwachungsmaßnahmen verstärkt.